

Unterstützung Anfechtung der Bundestagswahl 2009 Gegen Sperrklauseln bei Wahlen

SELSTBEWUSSTE WÄHLER in Deutschland

**Wer diese Forderung unterstützen will, trage sich in die
Spalten mit E-Mail-Adresse (freiwillig) ein.**

Erklärung:

Ich unterstütze durch Unterschrift Wahlanfechtung WP 137/09 und Verfassungsbeschwerde des Rechtsanwalts Knud Petzel, Im Burgfeld 64, 60439 Frankfurt am Main gegen den Beschluss des Bundestags vom 10.02.2011 (BT-Drs. 17/4600 Anlage 36).

Ich trete der Verfassungsbeschwerde bei mit dem Ziel:

Die Bundestagswahl am 27.09.2009 sowie das BWahlG § 6 Absatz 6 werden für ungültig erklärt. Es finden entweder Neuwahlen statt oder alle und insbesondere Kandidaten der PIRATENPARTEI DEUTSCHLAND erhalten sofort die Sitze, die ihnen – obwohl gewählt- vorenthalten wurden. Für den Beitritt entstehen mir keine Kosten.

Begründung:

Der Bundestag wies den Einspruch gegen die 5%-Sperrklausel zu Unrecht zurück; er stützte sich zwar dabei auf seine eigenen, aber schon immer verfassungswidrigen Vorschriften. Die Abgeordneten missachteten das Vertrauen der Bürger in andere Kandidaten; zu ihren Gunsten - wie nicht anders zu erwarten - entwerteten sie die Stimmen für kleinere und neue Parteien und nahmen den Mangel in Kauf, selbst von weniger als zwei Dritteln der Wähler gewählt zu sein. Benachteiligt wurden so 847.870 Bürger, die ihre Stimmen der PIRATENPARTEI DEUTSCHLAND gegeben hatten.

Meine Angaben sowie meine Wahlberechtigung zum 17. DBT und die persönliche Leistung der Unterschrift werden hiermit versichert.

(Bitte auf die Lesbarkeit der Angaben achten!)

Name,	Vorname	a. Tag der Geburt b. Ort der Geburt
		a. b.
a. Hauptwohnung, Ort, Straße; b. E-Mail (freiwillig)	a. Unterschrift b Datum	
a. b.		

Die Unterschrift wird mit Brief sofort übersandt an:

Rechtsanwalt Knud Petzel, Im Burgfeld 64, 60439 Frankfurt am Main.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

http://wiki.piratenpartei.de/Anfechtung_Bundestagswahl_2009 sowie über E-Mail.